

Für alle Fächer:

### **Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI**

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## **Mathemaik 7E**

### **Formen der Leistungsfeststellung**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

#### **1. Schularbeiten**

- Pro Semester gibt je zwei Schularbeiten.
- Im ersten Teil werden unter anderem Grundkompetenzen in den entsprechenden Maturaformaten abgeprüft und im Teil 2 wird es vertiefende Textaufgaben geben. Die Benotungsregeln entsprechen jener der schriftlichen Reifeprüfung

#### **2. Hausübungen**

- Während des Semesters werden Hausübungen aufgegeben. Diese müssen regelmäßig und pünktlich abgegeben werden.

#### **3. Mitarbeit**

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

#### **4. Mündliche Prüfung**

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung (sofern zeitlich möglich) wünschen.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung ist schriftlich.

# **Mathemaik 1D**

## **Formen der Leistungsfeststellung**

### **1. Schularbeiten**

- Im 1. Semester gibt zwei Schularbeiten zu je 40 min.
- Im 2. Semester gibt drei Schularbeiten zu je 40 min.

### **2. Hausübungen**

- Während des Semesters werden Hausübungen aufgegeben. Diese müssen regelmäßig und pünktlich abgegeben werden.

### **3. Mitarbeit**

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

### **4. Mündliche Prüfung**

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung (sofern zeitlich möglich) wünschen.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

## **Chemie 7E**

### **Formen der Leistungsfeststellung**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

#### **1. Schriftliche Wiederholungen**

- Es gibt mehrere, kurze schriftliche Wiederholungen. Diese bilden die Grundlage der Benotung.

#### **2. Mitarbeit**

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

#### **3. Mündliche Prüfung**

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung (sofern zeitlich möglich) wünschen.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung ist schriftlich.

## **Chemie 8AB**

### **Formen der Leistungsfeststellung**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

#### **1. Schriftliche Wiederholungen**

- Es gibt mehrere, kurze (voraussichtlich 4) schriftliche Wiederholungen. Diese bilden die Grundlage der Benotung.

#### **2. Mitarbeit**

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

#### **3. Mündliche Prüfung**

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung (sofern zeitlich möglich) wünschen.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung ist schriftlich.

## Labor 1 (WCH02)

### Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

#### 1. Mitarbeit

- Aktive Mitarbeit stellt die Grundlage der Note dar. Dabei ist es wichtig, dass Sicherheitsregeln eingehalten werden, konzentriert gearbeitet und sinnvoll dokumentiert wird. Da die Mitarbeit die Note bestimmt, ist auf ausreichende Anwesenheit zu achten, da sonst Versäumtes durch eine mündliche Prüfung nachgeholt werden muss - siehe Punkt 2.

#### 2. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung (sofern zeitlich möglich) wünschen.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung ist schriftlich.